

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-231/2021-2026 1. Ergänzung

|                    |                        |               |            |
|--------------------|------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich        | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.:      | 6.4        |
| Aufgabengebiet:    | 1.01 Sitzungsbüro      | Sitzung am:   | 17.05.2023 |
|                    |                        | Aktenzeichen: | 020-00     |
| Sachbearbeiter/in: | Tanja Höß              | Erstellt am:  | 08.05.2023 |

| Beratungshistorie:         | Termin     | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.05.2023 | TOP-Nr.: 6    |
| Gemeindevertretung         | 17.05.2023 | TOP-Nr.: 6.4  |

## Beratung über die Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2023 als Satzung, die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

### Begründung:

Die Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung ist für eine Kommune die einzige Möglichkeit, rückwirkend eine Veränderung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer realisieren zu können. Aufgrund der Tatsache, dass zum 01.01.2023 noch keine Haushaltssatzung beschlossen war, muss begleitend zu einem möglichen Haushaltsbeschluss am 17.05.2023 auch eine Hebesatzsatzung erlassen werden.

Die Hebesatzsatzung wurde von der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2023 abgesetzt, da die Verwaltung keine Satzung vorgelegt hat.

### Anlage(n):

1. VE-231 Hebesatzsatzung 2023\_Entwurf